

Leistungsbewertung und -rückmeldung

im Fach Geschichte

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

Verbindliche Instrumente:

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr im Umfang von 2 Ust. geschrieben;
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, (1. Klausur 3 UStd., 2.Klausur 4 UStd.) Q1/2: 4 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz benutzt zur Korrektur einheitliche Fehlerzeichen.

In die Gesamtbenotung eines Halbjahres gehen folgende Bereiche ein:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

In der Einführungsphase wird eine **Klausur** pro Halbjahr im Umfang von zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Die **Klausuren** bereiten sukzessive die inhaltlichen und formalen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor und orientieren sich am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt mit Hilfe eines Kriterienrasters auf der Grundlage der verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung des Schulgesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen
- Sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen
- Formulierung selbständiger, angemessener und zutreffender Urteile
- Sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
- thematische Fokussierung,
- starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Hinsichtlich der Mess- und Bewertbarkeit der Lernleistung innerhalb der mündlichen Mitarbeit informieren die Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres mittels des nachfolgenden Kriterienrasters, welches Bestandteil des schuleigenen Leistungskonzepts (s. Schulprogramm) ist.

Die **Grundsätze der Leistungsbewertung** werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt.

Die **Leistungsrückmeldung** im **Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“** erfolgt spätestens zum jeweiligen Quartalsende. Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung sollen vor allem in der einmal pro Halbjahr stattfindenden Schülersprechstunde und auf dem Elternsprechtag stattfinden.

Die Rückmeldung über die mündliche Note erfolgt schriftlich über die Selbsteinschätzungsbögen (s. Schulprogramm) zum jeweiligen Quartalsende.

Als Instrumente der Beurteilung der **Sonstigen Mitarbeit** gelten insbesondere

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen/Projektformen
- Präsentationen (z.B. Referate, Vorträge, Visualisierungen)
- Protokolle
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen
- Vorbereitung und Nachbereitung von Exkursionen, Archiv- und Museumsbesuchen)
- Eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht.

Umfang und Grad des Kompetenzerwerb werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Umfang des Kompetenzerwerb:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.

Grad des Kompetenzerwerb:

- Sachliche und (fach-) sprachliche Angemessenheit der Beiträge
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Die Rückmeldung über die Note zur Sonstigen Mitarbeit erfolgt jeweils zum Quartalsende entweder mündlich oder schriftlich.

Überprüfungsformen zu den Kompetenzerwartungen im Fach Geschichte sowohl in der mündlichen Mitarbeit wie auch der schriftlichen Arbeit können wie folgt beschrieben werden:

- **Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems** (z.B. Identifizierung eines historischen Problems)
- **Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle** (z.B. Rekonstruktion von historischen Sachverhalten und Problemstellungen durch quellenkritische Erschließung, Unterscheidung von Quellenarten- und Gattungen. Quellenkritische Analyse als Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt zur Interpretation)
- **Analyse von Darstellungen** (z.B. Erschließung und Darstellung, wie eine oder ein Autor eine historischen Sachverhalt deutend darlegt)
- **Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten** (z.B. SuS entwickeln eigene Deutungen von Geschichte auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Dabei zeigen sie Intention und Perspektive der Autoren auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Argumente, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext.

- **Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge** (z.B. SuS bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Personen nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person und Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.

Lehr- und Lernmittel:

Das im Geschichtsunterricht der Jahrgangsstufe EF eingesetzte Lehrbuch ist „Horizonte“ – Geschichtsbuch für die Einführungsphase“, erschienen im Westermann Verlag 2014